

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	518
		TOP:	9
Verhandlung		Drucksache:	930/2016
		GZ:	StU
Sitzungstermin:	24.10.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Maier (ASS)		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / fr		
Betreff:	Festlegung von Standorten für Anlegestellen für Fahrgastschiffe sowie Liegeplätze für Mehrzweckschiffe mit Veranstaltungs- und Gastronomiebetrieb auf dem Neckar in Stuttgart		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 27.06.2017, nicht öffentlich, Nr. 254

Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 10.10.2017, öffentlich, Nr. 478

Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 14.06.2017, GRDRs 930/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

Um das Festmachen von Schiffen an geeigneten Standorten zu ermöglichen und die entsprechenden Nutzungen auf bestimmte Standorte in Stuttgart zu lenken und gleichzeitig auch auf diese zu beschränken, werden

- (a) als Liegeplätze für Schiffe mit Mehrzwecknutzung (Gastronomie, Veranstaltungen) die Standorte
- Neckarufer am Müllheizkraftwerk Münster

- Neckarufer im Bereich Mühlgrün
- Neckarufer am Startplatz Schleuse Bad Cannstatt oberhalb Berger Steg
- Neckarufer am Kohlelager des Kraftwerkes Gaisburg
- Neckarufer am Lindenschulviertel

(b) als Anlegestellen für Tagesausflugsschiffe die Standorte

- Mühlhausen
- Neckarufer Max-Eyth-See
- Neckarufer im Bereich Mühlgrün
- Neckarufer vor der Wilhelma
- Cannstatter Wasen/Wasenquerung
- Mercedes-Benz Welt

(c) als Anlegestelle für Kabinenschiffe ("Flusskreuzfahrtschiffe" der Standort

- Cannstatter Wasen/Wasenquerung

beschlossen. Die Lage der Liegeplätze und Anlegestellen geht aus dem Übersichtsplan in der Anlage hervor. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den aufgeführten Standorten die genannten Nutzungen zu gestatten. Entscheidungen Dritter bleiben von diesem Beschluss unberührt.

StRin Bulle-Schmid (CDU) erklärt die Zustimmung ihrer Fraktion zur Vorlage. Was die Liegeplätze für Mehrzweckschiffe angeht, so habe sie Bedenken hinsichtlich des Parkens was das Lindenschulviertel angeht. Zudem wohnen dort Menschen, weshalb sie eine Lärmproblematik befürchtet. Sie fragt, ob die Stadt verpflichtet ist, an diesen Standorten auch Discobetrieb zuzulassen.

BM Pätzold antwortet, Derartiges sei im Genehmigungsverfahren zu klären. Es müsse ein Lärmgutachten vorgelegt werden und auch weitere mit der Nutzung einhergehende Fragen wie baurechtlich notwendige Stellplätze, Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienste, seien mit dieser Vorlage nicht geklärt. Die Vorlage lege dar, was an welcher Stelle als Potenzial möglich wäre.

Herr Maier (ASS) führt aus, in der Bürgerbeteiligung zum Lindenschulviertel gab es den Wunsch nach einem Café, das auch am Fluss liegen kann. Man habe dort den großen Vorteil, dass der neue Anlegesteg städtisch ist. Damit könne die Stadt sagen, an wen mit welchem Konzept verpachtet wird. Bei den anderen Standorten gehören die Liegestellen der Bundeswasserstraßenverwaltung. Der Betreiber benötige aber immer eine baurechtliche, wasserrechtliche und gaststättenrechtliche Genehmigung. Somit muss er, egal wo er sich aufhält, seinen Betrieb so führen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet wird und die Nachbarn nicht gestört werden.

Bei Lärmgutachten für Disco, Konzerte usw. gelten Mittelwerte. Dies heiße nicht, dass man die Schiffe gar nicht hört, sondern es hänge immer von der Umgebung ab. Seitens der Verwaltung gehe man davon aus, dass eine Lärmbelästigung an den meisten Standorten nicht eintritt, weil der Umgebungslärm drum herum sowieso sehr hoch ist. Bedenken seien geäußert worden am Wasenufer. Dort gebe es die Befürchtung, dass

zwischen Schiff, Wasenufer und der S-Bahn-Station Bad Cannstatt die Leute durch das Veielbrunnengebiet ziehen. Bei diesem Standort müsse man mit dem Betreiber nochmals sprechen.

StRin Gröger (SPD) hört in diesen Äußerungen einen anderen Zungenschlag als das, was gegenüber den Bezirksbeiräten in Bad Cannstatt gesagt wurde. Dort lautete die Aussage, es seien optionale Standorte. Wenn sich Betreiber melden sollten, so stelle die Verwaltung auf jeden Fall die Überlegungen zur Nutzung vor und binde den Bezirksbeirat ein.

BM Pätzold wiederholt, mit dieser Vorlage werden die Standorte definiert, an denen das dargelegte Potenzial möglich ist. Die genannten Anlegestellen seien so prominent, dass die Verwaltung natürlich mit den verschiedenen Themen in die jeweiligen Ausschüsse und auch in die Bezirksbeiräte gehen wird. Das Genehmigungsverfahren, das an den einzelnen Standorten hängt, habe Herr Maier beschrieben.

Anschließend stellt er fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-PR
Rechnungsprüfungsamt
OB/82
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
SM
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
Branddirektion (2)
 5. Referat T
Tiefbauamt (2)
Tiefbauamt/SES (3)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
 6. BVin Ost
 7. BezÄ Ca, Mühl, Mün, Un
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN